

An
dem Präsidenten
Karl Josef Denzer
Haus des Landtags
Postfach 1143
4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1631

Ulika Jötzen
Am Bödberg 11
5802 Wetter 1

Sehr geehrter Herr Präsident!

Durch die vorgeschene Novellierung der Landesbauordnung,
die zum 1.1.1980 in Kraft treten soll, sehe ich mich
persönlich stark benachteiligt.

Mir ist weder die Notwendigkeit, noch der Sinn für
diesen Gesetzentwurf klar.

Eindeutig dagegen ist die Kehrseite meiner
Berufsaussichten als Bauingenieur. Die Voraussetzung
für meine Studienarbeit wird damit hinfällig.

Sie fühlen sich uns als Studenten in keiner
Weise durch den BUB vertreten. Dieser ist
ganz klar von Architekten geführt, und vertritt
nur deren Interessen.

Sollten Sie von der vorgeschenen Benachteiligung
für Bauingenieure nicht abweichen, erwäge ich
eine verfassungsmäßige Klage, die nach Meinung
bedeutender Juristen und nach dem Urteil
des Landesverfassungsgericht Bayerns große
Aussicht auf Erfolg hat.

Um diesen unnötigen Ärger zu vermeiden,
fordere ich, die uneingeschränkte Bauvor-
zugsberechtigung für Bauingenieure,
gleichberechtigt zu dem Architekten.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrich Jahn